

ist, muß man einen solchen Eingriff in Betracht ziehen; beweisbar ist er natürlich nicht.

Auch so sind aber genügend Zweifel am Wert dieser Variante geweckt, so daß sie als Bindefehler nicht mehr zur Verfügung steht. Eine engere Verwandtschaft von P und C gegen V kann man damit ausschließen⁵¹.

VC: Die Varianten VC bieten dagegen ein anderes Bild. Zuerst fällt die gemeinsame Lücke Nr. 85 (*presso*) auf. Der Satz wird durch den Verlust dieses Adjektivs nicht unverständlich. *Gravi pondere* kann sehr wohl als Ablativus qualitatis zu *onus* aufgefaßt werden (so wohl von VC) – weniger sinnvoll aber grammatikalisch nicht ausgeschlossen sogar zu *animali* –, doch dadurch verliert die Metapher ihre Pointe, denn der Sinn der Aussage ist offensichtlich, daß Karl dem schwer beladenen Tier, seinem Volk, eine weitere Last aufbürdete. Aber gerade die Tatsache, daß dieser Satz auch ohne das Adjektiv *presso* eine sinnvolle und verständliche Aussage enthält, schließt die Emendation durch P aus.

Mit dieser Lücke enthalten V und C eine Variante, die auf die gemeinsame Vorlage zurückgehen muß und die als Bindefehler die beiden Handschriften zusammenschließt und von P abgrenzt. Daraus ergibt sich, daß V und C miteinander enger verwandt sind als mit P. Die übrigen gemeinsamen Lesarten VC bestätigen, daß die Übereinstimmung in Bezug auf Nr. 85 kein Zufall ist. Gleich die folgende Variante Nr. 86 ist wieder eine Lücke in V und C. Zwar ist mit *et* bzw. dessen Kürzel nur ein unscheinbares Zeichen verlorengegangen, was bekanntlich jedem Abschreiber nur zu gerne passiert und für sich allein ohne textkritische Bedeutung ist. Merkwürdiger als das Fehlen von *et* ist aber sein Vorkommen in P, denn dadurch erhält *addens* als Partizip Praesens die Funktion eines finiten Verbums; das ist eine mögliche, wenngleich seltene Konstruktion. Damit ist wiederum die Annahme ausgeschlossen, daß P – das wie erwähnt eine sorgfältige Abschrift anstrebte und auf Eingriffe in den Text verzichtete – aus eigener Initiative die Partizipialperiode durch den Zusatz der Partikel *et* überflüssigerweise in diese komplizierte Konstruktion umformte. Viel wahrscheinlicher ist, daß eine Handschrift *et* eliminiert und so die geläufige Partizipialperiode geschaffen hat. Somit überliefert P die ursprüngliche Konstruktion aus zwei durch *et* verbundenen Hauptsätzen, deren einer ein Partizip Praesens anstatt eines finiten Verbs zum Prädikat hat. V und C jedoch

51) Das Stemma in N i t s c h k e, Untersuchungen II S. 491 ist nicht aufrechtzuerhalten.